



Nutzungsbedingungen für die M&A DATABASE

Stand: 15.11.2005

1. Beteiligte.

Die M&A DATABASE wird vom Institut für Betriebswirtschaft der Universität St. Gallen, Dufourstr. 40a, CH-9000 St. Gallen (im Folgenden: "**Betreiber**") betrieben. Diese Nutzungsbedingungen regeln die zwischen dem Betreiber und dem Nutzer ("**Nutzer**") begründete Vereinbarung über die Nutzung der M&A DATABASE. Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, selbst wenn der Betreiber solchen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht. Andere Vereinbarungen, insbesondere Zusicherungen, Änderungen und Nebenabreden, sind nur dann wirksam, wenn sich der Betreiber damit ausdrücklich und schriftlich einverstanden erklärt hat.

2. Registrierung.

2.1 Durch den Zugang des von dem Nutzer vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Auftragsformulars per Fax oder Briefpost bei dem Betreiber gibt der Nutzer ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Nutzungsvertrages ab. Für das Angebot ist ausschließlich das von dem Betreiber herausgegebene Anmeldeformular zu verwenden. Die Nutzungsvereinbarung kommt durch die Übersendung der Registrierungsbestätigung per E-Mail, Fax oder Briefpost durch den Betreiber zustande.

2.2 Zusammen mit der Registrierungsbestätigung erhält der Nutzer ein Passwort. Das Passwort ist sorgfältig zu verwahren und darf keinem Dritten (mit Ausnahme von Mitarbeitern des Nutzers) zugänglich gemacht werden. Im Falle eines von dem Nutzer zu vertretenden Missbrauchs des Passwortes schuldet der Nutzer das durch einen Missbrauch angefallene Benutzungsentgelt und hat dem Betreiber den darüber hinausgehenden, durch den Missbrauch seines Passwortes entstehenden Schaden zu ersetzen. Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung des Nutzungsvertrages fort.

3. Leistungen der M&A DATABASE.

3.1 Das Institut für Betriebswirtschaft an der Universität St. Gallen unterhält eine Datenbank aller M&A-Transaktionen im deutschsprachigen Raum (Deutschland, Schweiz, Österreich). Seit 1989 werden alle bekannten Unternehmenskäufe, Fusionen und Joint Venture laufend aktualisiert. Die so entstandene Datenbank enthält mittlerweile fast 60.000 Einträge. Zu den einzelnen Transaktionen werden unterschiedliche Daten zu Objekt Käufer und Verkäufer gespeichert (Umsatz, Mitarbeiter, Ergebnis). Die Datenbank verwendet zudem einen Branchenschlüssel (eigene Klassifizierung und NACE-Code). Zu jeder Transaktion werden schließlich die Beteiligungshöhe und der bezahlte Preis erfasst. Aufgrund nicht veröffentlichter Daten sind diese Angaben teilweise lückenhaft.

3.2 Der Nutzer hat die Möglichkeit, mit Hilfe der Suchfunktion gezielt nach Unternehmenstransaktionen zu suchen. Nach Anklicken des entsprechenden Buttons werden ihm die ausgewählten Datensätze auf dem Bildschirm angezeigt. Der Nutzer hat die Möglichkeit, die Datensätze zu downloaden und auszudrucken.

3.3 Das monatliche Abrufkontingent ist auf 1.000 Datenbankeinträge beschränkt. Darüber hinausgehende Abrufe müssen vom Betreiber genehmigt werden und werden gesondert berechnet.

3.4 Der Nutzer ist berechtigt, die Leistungen der M&A DATABASE auch seinen Mitarbeitern zur Verfügung zu stellen.



4. Verfügbarkeit der M&A DATABASE.

Die M&A DATABASE ist normalerweise 24 Stunden täglich verfügbar. Wir behalten uns das Recht vor, diese Betriebszeiten einzuschränken oder aus technischen Gründen vorübergehend auszusetzen.

Jeder Nutzer ist allein für die von ihm eingesetzten Geräte (Hardware und Software) und ihre Tauglichkeit zur Kommunikation mit der M&A DATABASE verantwortlich. Ein Ausfall seiner Geräte entbindet ihn nicht von der Verpflichtung zur Zahlung des Nutzungsentgelts.

5. Nutzungsgebühren.

5.1 Für die Nutzung der M&A DATABASE schuldet der Nutzer ein Entgelt in der in dem Auftragsformular genannten Höhe. Zusätzlich wird die Umsatzsteuer in der auf dem Registrierungsformular ausgewiesenen Höhe erhoben. Dieses Entgelt ist 14 Tage ab Zugang der Registrierungsbestätigung auf das in der Registrierungsbestätigung genannte Konto zu überweisen.

5.2 Die Kosten für Terminals, Telefonleitungs- und Datennetz-Nutzung werden von jedem Nutzer selbst getragen.

6. Urheberrecht.

6.1 Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten.

6.2 Der Nutzer darf die Ergebnisse der Recherche in der M & A DATABASE nur zum eigenen Gebrauch verwenden. Er ist unter anderem auch berechtigt, die Rechercheergebnisse für Zwecke der Recherchenachbereitung abzuspeichern. Jede darüber hinaus gehende Nutzung ist dem Nutzer nicht gestattet, es sei denn, der Betreiber stimmt einer solchen Nutzung vorher ausdrücklich schriftlich zu.

Einer solchen schriftlichen Zustimmung bedürfen insbesondere

- das Kopieren von Daten auf weitere Datenträger,
- das Abspeichern von Daten auf einem lokalen Retrievalsystem,
- die Verwendung von Daten zur Herstellung mehr als nur einzelner Vervielfältigungsstücke,
- die Herstellung systematischer Sammlungen,
- die gewerbliche Nutzung.

6.3 Diese Pflichten bestehen nach der Beendigung des Vertrages fort.

7. Dauer der Vereinbarung und Vertragsänderungen.

7.1 Die Nutzungsvereinbarung wird für die Dauer des in dem Auftragsformular angegebenen Zeitraums abgeschlossen.

7.2 Das Recht zur fristlosen Kündigung steht dem Betreiber zu, wenn ein Nutzer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht pünktlich nachkommt oder gegen Verpflichtungen dieser Nutzungsvereinbarung verstößt. In diesen Fällen ist der Betreiber auch berechtigt, die Nutzung durch Sperrung des Anschlusses vorübergehend auszusetzen.